

**Schulfachliche Stellungnahme zur
Kölner SchulEntwicklungsPlanung für die Berufskollegs (KSEP-BK),**

(1) Einführung

Die Stadt Köln führt seit dem Frühjahr 2013 einen breit aufgestellten Diskussions- und Konsultationsprozess zur Schulentwicklungsplanung ihrer Berufs- und Weiterbildungskollegs durch. Sie bittet die an dem Prozess beteiligten Akteure um Vorschläge für die Weiterentwicklung der Schullandschaft der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs.

Die vorliegende Stellungnahme nimmt aus Sicht des Dezernats 45 (Berufskollegs) der Bezirksregierung Köln schulfachlich Stellung zur Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs.

Punkt (2) umfasst schulfachliche Gesichtspunkte für die Schulentwicklung. In (3) wird perspektivisch ein mögliches Szenario für die Schullandschaft der Berufskollegs in Köln dargestellt. Unter (4) werden aus schulfachlicher Sicht geeignete Maßnahmen und Unterstützungsangebote für den Prozess der Schulentwicklung exemplarisch aufgeführt.

Mit der hier vorgelegten schulfachlichen Stellungnahme leistet die Bezirksregierung einen Beitrag zur Diskussion um die Entwicklung der Kölner Berufsbildungslandschaft mit dem Ziel, die Berufliche Bildung als attraktives und leistungsfähiges Angebot für die Bildung der jungen Menschen und als förderlichen Faktor für die Kölner Wirtschaft weiter zu entwickeln.

(2) Schulfachliche Grundsätze

Folgende schulfachlichen Grundsätze sind für die Bezirksregierung Köln bei der Planung und Entwicklung des Bildungsangebots der öffentlichen Berufskollegs leitend (mit der Reihenfolge der aufgeführten Grundsätze ist keine Gewichtung verbunden):

- a. Stabile Fachklassen bilden
- b. Angemessene Größe der einzelnen Berufskollegs sicherstellen
- c. Berufsfeldfokussierte Ausrichtung der einzelnen Berufskollegs unterstützen
- d. Die Möglichkeiten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs (APO-BK) nutzen:
 - Doppelqualifikation in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (duale Fachklassen) verlässlich anbieten
 - Vertikale Durchlässigkeit ermöglichen (vom Hauptschulabschluss (Klasse 9) bis zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR))
 - den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglichen
- e. Das Angebot und die Struktur der Bildungsgänge mit den benachbarten Schulträgern abstimmen
- f. Inklusive Beschulung fördern
- g. Ausbildungsvorbereitung intensivieren
- h. Sachgerechte Ausstattungen sicherstellen
- i. Verlässliche Lehrerversorgung sicherstellen
- j. Ganztagsbetrieb sicherstellen

(3) Szenario Kölner Berufskollegs 2025 (KBK 25)

Es wird ein Szenario für die Kölner Berufskollegs im Jahr 2025 vorgestellt:

(3.1) bezieht sich auf die generelle Entwicklung des Bildungsangebots.

(3.2) bezieht sich auf die Entwicklung von Schulstandorten.

(3.3) bezieht sich auf notwendige Maßnahmen der Stadt Köln in der Interimszeit.

(3.1) Bildungsangebot generell:

a) Berufsvorbereitungsschule in den Berufskollegs der Stadt Köln

In den in Köln vertretenen Berufsfeldern ist mindestens eine „Berufsvorbereitungsschule“ eingerichtet. Die eingerichteten Berufsvorbereitungsbildungsgänge verfügen über leistungsfähige Praxiseinrichtungen (Werkstätten).

b) Erwerb des HSA-KI.9-Abschluss in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen / KSoB

Jugendliche können in der Stadt Köln in der Berufsvorbereitungsschule / KSoB den HSA-KI.9 in jedem der vorhandenen Berufsfelder erwerben.

c) Doppelqualifikation in den Fachklassen des dualen Systems

Für jeden in Köln vertretenen Ausbildungsberuf wird die Möglichkeit der Doppelqualifikation in jedem Schuljahr angeboten (Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern erforderlich).

d) Erwerb der AHR durch berufserfahrene Jugendliche

Jedem berufserfahrenen Jugendlichen (Berufsabschluss + FHR) wird im Raum Köln die Möglichkeit des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife (FOS 13) angeboten (Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern erforderlich).

e) Zweijährige Berufsfachschule (Berufliche Kenntnisse + FHR)

In den in Köln vertretenen Berufsfeldern / beruflichen Fachrichtungen wird mindestens eine 2-jährige Berufsfachschule angeboten.

(3.2) Vorschlag für die Entwicklung von Schulstandorten

Im Folgenden wird ein Vorschlag für die Entwicklung von Schulstandorten dargestellt.
Die Komponenten 2 und 3 bedingen sich gegenseitig

Komponente 1: Campus Deutz

Das BK 10 (Porz) wird in den Campus Deutz verlagert.

Verlagerung von Berufskollegs:

- BK 10 (Porz) – Auflösung und Schließung

Freiwerdende Gebäude:

- BK 10 (Porz)

Komponente 2: BK Gesundheit

Einrichtung eines BK Gesundheit in einem neu zu bauenden Schulgebäude am Standort Ossendorf.

Aufzunehmende Berufskollegs:

- BK 14 Humboldtstraße
- BK 5 B.v.Sell
- BK 1 Kartäuserwall – Bildungsgänge: Augenoptik, Zahntechnik

Freiwerdende Schulgebäude:

- BK 5
- BK 14 (Humboldtstr., Perlengraben (siehe Komponente 3))
- BK 16 (Teilgebäude)

Option der Zusammenlegung des Barbara-von-Sell-Berufskollegs mit dem Berufskolleg Humboldtstraße bei ggf. teilweiser Reduzierung der kaufmännischen Vollzeitbildungsgänge des Barbara-von-Sell-Berufskollegs.

Komponente 3: Campus Altstadt – Süd

Der Campus „Altstadt – Süd“ wird durch das BK 11 (Ulrepforte) und ein neu zu gestaltendes BK „Gestaltung und Naturwissenschaften“ (oder „BK DaS (Design and Science)“ gebildet.

Verlagerungen von Berufskollegs:

- Zusammenlegung der Berufskollegs BK 16 (Richard-Riemerschmid) und BK 15 (Kartäuserwall)
- Verlagerung der Gesundheitsbildungsgänge Augenoptik und Zahntechnik vom BK 15 zum neu einzureichenden BK Gesundheit (Ossendorf)
- Aufgabe der Außenstelle Höhenstraße des BK 11 (Ulrepforte) – Außenstelle wird in das Gebäude des BK 15 und in den weiterhin für Berufskollegs zu nutzenden Perlengraben (Siehe Komponente 2) verlegt.

Konsequenz für die Gebäudenutzung:

- Weitere Nutzung der Gebäude Kartäuserwall (BK 15) und Heinrichstr. (BK 16)
- Nutzung des Gebäude Perlengraben (ehemals BK 14 (Humboldtstr.))

(3.3) Maßnahmen der Stadt Köln in der Interimszeit

3.3.1 Sanierung in den Berufskollegs

Insbesondere: BK 11 (Ulrepforte), BK 14 (Humboldtstr.)

3.3.2 Ausbau und Sanierung der Werkstätten am Campus Deutz

(4) Maßnahmen

Aus schulfachlicher Sicht sind folgende Maßnahmen durch die Stadt Köln einzuleiten:

a) Regionale Abstimmung der Bildungsangebote

Die Möglichkeiten der APO-BK können vollständig in Köln nur in Abstimmung mit benachbarten Schulträgern realisiert werden – deshalb ist eine regionale Abstimmung notwendig – die Bezirksregierung kann Abstimmungsprozesse begleiten.

b) Schulfachliche Grundsätze gelten für Genehmigungsverfahren

Zukünftige Anträge und Genehmigungen für neue Bildungsgänge orientieren sich an den dargestellten schulfachlichen Gesichtspunkten (vgl. (2) Schulfachliche Grundsätze.

c) Umsetzungsdiskurs mit den betroffenen Schulleitungen

Für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung ist die Einbindung der betroffenen Schulleitung unter Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Bestandsanalyse eine notwendige Voraussetzung.

gez. Hartmut Müller